

Publizierbarer Zwischenbericht

Gilt für die Programme Mustersanierung und solare
Großanlagen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitle:	Sanierung und Erweiterung VS Kirchdorf
Programm:	Mustersanierung
Projektdauer (Plan):	16.Jui 2018 – 28.Feb.2020
KoordinatorIn/ ProjekteinreicherIn:	Gemeinde Höchst, Vorarlberg
Kontaktperson Name:	Alfons Rädler
Kontaktperson Adresse:	Hauptstrasse 15 6973 Höchst
Kontaktperson Telefon:	0664 26 29 289
Kontaktperson E-Mail:	alfons.raedler@hoechst.at
Projekt- und Kooperationspartner (inkl. Bundesland):	VS – Kirchdorf – Schulsprengel der Gemeinden Höchst und Fussach Vorarlberg
Adresse Investitionsobjekt:	Franz – Reiterstrasse 10 6973 Höchst
Projektwebseite:	
Schlagwörter	
Projektgesamtkosten:	10.066.996,78 € Datum Prognosekosten: 04.06.2019
Fördersumme:	641.000 €
Klimafonds-Nr.:	B863921 KR18MO1K14102
Erstellt am:	07.06.2019

B) Projektübersicht

1 Executive Summary

In der Gemeinde Höchst am Bodensee wird die Volksschule des Ortsteils Kirchdorf saniert und erweitert. Ursprünglicher Auslöser der Baumaßnahme sind veränderte pädagogische Ansprüche an die Räumlichkeiten mit Clustersituationen und Lernnebenflächen, sowie zusätzliche Spezialräume für Sonderförderung und ausreichende Arbeitsbereiche für die Lehrer. Der formulierte zusätzliche Raumbedarf von 2.500m² Nutzfläche sollte ursprünglich in zwei Phasen entwickelt werden, weil der Finanzierungsbedarf die Möglichkeiten der Gemeinde überstieg. In der ersten Baumaßnahme sollten Bestandsgebäude nicht thermisch saniert werden und die haustechnische Anlage nicht verändert werden. Nur Neubauteile sollten in passivhaustauglicher Hülle errichtet werden.

Dazu wurde im Jahr 2016 ein nicht offener Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung und vorgeschalteter Teilnehmerauswahl ausgeschrieben, dessen Preisgericht im September 2016 das Büro Dorner\Matt als Preisträger auswählte. Im November 2017 erfolgte die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Umsetzung des Projektes in deutlich umfassenderer Form.

Nach Durchführung der Detail- und Ausführungsplanung kommt eine Wärmepumpe mit Energiepfahltechnik zum Einsatz, dazu wird ein neuer Technikraum auf der Nordseite errichtet.

Außerdem werden Schultrakt B, Turnhallentrakt C und Probelokal Trakt D generalsaniert mit wärmetechnischer Ausführung aller Bauteile nach Stand der Technik. Das gesamte Wärmesystem wird von Hochtemperatur (Heizkörper) auf Niedertemperaturheizung im Fußboden umgerüstet. Mit der neuen Heiztechnik kann über die Fußbodenfläche an heißen Sommertagen auch begrenzt gekühlt werden.

Der Schultrakt Trakt A aus dem Baujahr 1966 wird belassen, aber durch einen Lift und eine PV - Anlage mit 25KW/p ergänzt. Die zwei Gaskessel werden durch zwei kleinere Gasthermen ersetzt, dazu wird eine Energieschaukel eingerichtet, sodass die neue Wärmepumpe zu Übergangszeiten die Grundtemperatur im Altbau mit liefern kann.

Das Hauptproblem der Überhitzung des Altbaus, durch die Verglasungen im Innenhof, wurde durch Abbau dieser Konstruktion und Verschattung sämtlicher Glasflächen gelöst. Der Innenhof wird dazu mit einer Sheet - Dachkonstruktion überbaut.

2 Hintergrund und Zielsetzung

Beschreibung von Ausgangslage, Aufgabenstellung und Zielsetzung.

Nach der Wettbewerbsentscheidung zur Sanierung und Ergänzung der Volksschule Kirchdorf wurden im Rahmen der Begleitung durch das Servicepaket „Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde“ Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich Sanierungsstandard und Haustechnikaustausch durchgeführt.

Ende September 2017 wurden diese Berechnungen unter Einbeziehung von verschiedenen Fördermöglichkeiten dem Ausschuss für Planung & Bau und der Steuerungsgruppe VS Kirchdorf und Gemeindevertretung präsentiert.

In der Haustechnik standen sich die Varianten einer Sanierung der Gasheizung für 63.518€ und der Umstieg auf eine Wärmepumpe mit einer Investition von 703.105€ gegenüber. Mit einer Energiepreiserhöhung von 1,0% für Gas und 0,3% für Strom, sowie Jahresenergiekosten von 5.112€ für Gas und 1.513€ Strom bei einer Landesförderung von geschätzt 25% war der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht wirtschaftlich darstellbar.

Durch die Anforderung der Mustersanierung an 80% erneuerbare Energie im Jahr 2017 wurde das Szenario auch für eine mögliche Mustersanierung gerechnet und stellte sich durch die damalige 25% Förderung der Haustechnikkomponenten als sehr wirtschaftlich heraus. Ohne sich darauf verlassen zu können, dass die Mustersanierung im Jahr 2018 wieder angeboten werden würde, entschied der Gemeindevertretung im November 2018 die Haustechnik auszutauschen und auf erneuerbare Energie zu setzen. Außerdem wurde das Planungsteam auf die Einreichung bei der Mustersanierung vorbereitet. Im Mai 2018 konnte dann die Einreichung tatsächlich erfolgen, somit wurden die Vertreter der Gemeinde in der mutigen Entscheidung bestätigt.

Das Projekt ist auch in Vorarlberg eines der Spitzensanierungen und erhält nach dem jetzigen Planungsstand 969 Punkte von 1000 Punkten im Kommunalgebäudeausweis. Dabei erreicht es nach jetzigem Stand auch 515 von 515 Punkten für Energie und Versorgung.

3 Projektinhalt

(min. 1 Seite, max. 5 Seiten)

Darstellung des Projekts, der Ziele und der im Rahmen des Projekts durchgeführten Aktivitäten.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

(max. 5 Seiten)

Beschreibung der wesentlichen Projektergebnisse. Welche Schlussfolgerungen können daraus abgeleitet werden, welche Empfehlungen können gegeben werden?

C) Projektdetails

5 Arbeits- und Zeitplan sowie Status

(max. 1 Seite)

Kurze Übersichtsdarstellung des Arbeits- und Zeitplans (keine Details) sowie des aktuellen Umsetzungsstatus.

6 Publikationen und Disseminierungsaktivitäten

Angabe von Publikationen, die aus dem Projekt entstanden sind sowie aller sonstiger relevanter Disseminierungsaktivitäten.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.